**Richtlinien der Samtgemeinde Isenbüttel über die Förderung von Fahrten von Erwachsenengruppen in die Partnerstadt Bad Friedrichshall**

**1. Allgemeines / Förderungsempfänger / Gegenstand der Förderung**

1.1 Die Samtgemeinde Isenbüttel gewährt im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Erwachsenengruppen Zuschüsse zur Förderung von Fahrten in die Partnerstadt Bad Friedrichshall. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

1.2 Durch die Förderung soll die Vertiefung der partnerschaftlichen Beziehungen der Samtgemeinde Isenbüttel zur Partnerstadt Bad Friedrichshall unterstützt werden.

1.3 Zuschüsse werden nur solchen Vereinen, Verbänden, Organisationen und Gruppen gewährt, die die Gewähr dafür bieten, dass die Zuwendungen entsprechend ihrer Zweckbestimmung eingesetzt werden. Bezuschusst werden nur Fahrten, die zu einer echten Begegnung mit gleich o. ä. gelagerten Gruppen führen und mit mindestens zwei Tagen in Bad Friedrichshall verbunden sind. Reine Besuchsreisen, Ausflüge und Vergnügungsreisen werden nicht bezuschusst.

1.4 Über Zuschüsse entscheidet die Samtgemeindeverwaltung im Rahmen dieser Richtlinien.

**2. Voraussetzungen und Höhe der Förderung**

2.1 Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt.

2.2 Gefördert werden nur die unter 1.3 Sätze 1 und 2 genannten Fahrten.

2.3 Der Veranstalter der Fahrt muss seinen Sitz in der Samtgemeinde Isenbüttel haben. Zuschüsse werden nur Einwohnern der Samtgemeinde Isenbüttel gewährt.

2.4 Die Fahrtgruppe muss aus mind. 10 anspruchsberechtigten Personen bestehen. Kleinere Gruppen werden nur dann gefördert, wenn besondere Umstände vorliegen. Bei mehr als 50 Personen entscheidet der Samtgemeindeausschuss.

2.5 Für Fahrten wird grundsätzlich ein Zuschuss von 5,60 Euro pro Tag und Teilnehmer(in) gewährt, höchstens jedoch für drei Tage je Teilnehmer(in) und Haushaltsjahr. Ist der Besuch in Bad Friedrichshall auch mit kommerziellen Interessen verbunden (z. B. Teilnahme am Kiliani-Markt), ist ein geringerer Zuschuss zu gewähren (ggf. Einzelfallentscheidung durch den Samtgemeindeausschuss).

**3. Antrags-, Bewilligungs-, Auszahlungsverfahren**

3.1 Zuschussanträge müssen vor Antritt der Fahrt bei der Samtgemeinde Isenbüttel mit dem vorgeschriebenen Vordruck (abrufbar auch unter www.isenbuettel.de) eingereicht werden. Nachträglich gestellte Anträge werden nicht bezuschusst.

3.2 Folgende Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag beizufügen:

- Teilnehmerliste (mit vollständiger Anschrift, Geburtsdatum und Unterschrift der Teilnehmer(innen))
- Fahrtprogramm (insbesondere Umfang der Begegnung in Bad Friedrichshall)
- Bestätigung der Stadt Bad Friedrichshall oder der Gruppe, mit der die Begegnung in Bad Friedrichshall stattgefunden hat, über die Dauer (der Fahrt und) des Aufenthaltes in der Stadt Bad Friedrichshall. Eine Bestätigung durch den Antragsteller selbst genügt nicht.

3.3 Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt grundsätzlich nach Durchführung der Fahrt. Auf Antrag kann ein Vorschuss auf den möglichen Zuschuss gezahlt werden, der spätestens vier Wochen nach Abschluss der Fahrt mit der Samtgemeinde Isenbüttel abzurechnen ist.

4. Der Veranstalter der Fahrt sollte im nächstfolgenden Samtgemeindekurier über diese Fahrt berichten.

5. Inkrafttreten

5.1 Diese Richtlinien treten zum 01.07.2002 in Kraft.

Der Sarntgemeindebürgermeister
Wegmeyer